

DIN EN 12798



ICS 03.120.10; 13.300

Ersatz für
DIN EN 12798:1999-05

**Qualitätsmanagementsystem für die Beförderung –
Beförderung auf der Straße, mit der Eisenbahn und auf
Binnenwasserstraßen –
Forderungen des Qualitätsmanagementsystems zur Ergänzung von
EN ISO 9001 im Hinblick auf Sicherheit bei der Beförderung gefährlicher
Güter;
Deutsche Fassung EN 12798:2007**

Transport Quality Management System –
Road, Rail and Inland navigation transport –
Quality management system requirements to supplement EN ISO 9001 for the transport of
dangerous goods with regard to safety;
German version EN 12798:2007

Systèmes qualité Transport –
Transport par route, transport ferroviaire et transport par voie fluviale –
Prescriptions relatives au système d'assurance qualité pour compléter l'EN ISO 9001
vis-à-vis de la sécurité pour le transport de matières dangereuses;
Version allemande EN 12798:2007

Gesamtumfang 16 Seiten

Normenausschuss Tankanlagen (NATank) im DIN

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 12798:2007) wurde von der Arbeitsgruppe (WG) 3 „Qualitätssicherung beim Transport gefährlicher Güter“ des CEN/TC 320 „Transport — Logistik und Dienstleistungen“ (Sekretariat: DS, Dänemark) ausgearbeitet. Zuständiges Gremium im DIN ist der NA Tank Arbeitsausschuss „Qualität des Transports gefährlicher Güter“ (NA 104-03-02 AA), der sich jedoch an der Ausarbeitung dieser Norm nicht beteiligt hat.

Die Überarbeitung der 1999 erstmalig erschienenen Norm EN 12798 war wegen der zwischenzeitlich erfolgten Zurückziehung der Norm EN ISO 9002 „Qualitätsmanagementsysteme — Modell zur Qualitätssicherung/QM-Darlegung in Produktion, Montage und Wartung“ aus dem Jahre 1994 sowie der mit Ausgabedatum 2000 neu erschienenen Norm EN ISO 9001 „Qualitätsmanagementsysteme — Anforderungen“ erforderlich geworden.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 12798:1999-05 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Verweise auf die zwischenzeitlich zurückgezogene Norm EN ISO 9002 wurden auf EN ISO 9001 umgestellt.

Frühere Ausgaben

DIN EN 12798: 1999-05

Deutsche Fassung

**Qualitätsmanagementsystem für die Beförderung —
Beförderung auf der Straße, mit der Eisenbahn und auf
Binnenwasserstraßen —
Forderungen des Qualitätsmanagementsystems zur Ergänzung
von EN ISO 9001 im Hinblick auf Sicherheit bei der Beförderung
gefährlicher Güter**

Transport Quality Management System —
Road, Rail and Inland navigation transport —
Quality management system requirements to supplement
EN ISO 9001 for the transport of dangerous goods with
regard to safety

Systèmes qualité Transport —
Transport par route, transport ferroviaire et transport par
voie fluviale —
Prescriptions relatives au système d'assurance qualité pour
compléter l'EN ISO 9001 vis-à-vis de la sécurité pour le
transport de matières dangereuses

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 15. März 2007 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Qualitätsmanagementsystem	5
4.1 Allgemeines	5
4.2 Dokumentationsanforderungen	6
4.2.1 Allgemeines	6
4.2.2 Qualitätsmanagementhandbuch	6
4.2.3 Lenkung von Dokumenten	6
4.2.4 Lenkung von Aufzeichnungen	6
5 Verantwortung der Leitung	6
5.1 Verpflichtung der Leitung	6
5.2 Kundenorientierung	6
5.3 Qualitätspolitik	6
5.4 Planung	7
5.4.1 Qualitätsziele	7
5.4.2 Planung des Qualitätsmanagementsystems	7
5.5 Verantwortung, Befugnis und Kommunikation	7
5.5.1 Verantwortung und Befugnis	7
5.5.2 Beauftragter der obersten Leitung	7
5.5.3 Interne Kommunikation	7
5.6 Managementbewertung	7
6 Management von Ressourcen	7
6.1 Bereitstellung von Ressourcen	7
6.2 Personelle Ressourcen	7
6.2.1 Allgemeines	7
6.2.2 Fähigkeit, Bewusstsein und Schulung	8
6.3 Infrastruktur	8
6.4 Arbeitsumgebung	8
7 Produktrealisierung	8
7.1 Planung der Produktrealisierung	8
7.2 Kundenbezogene Prozesse	8
7.3 Entwicklung	8
7.4 Beschaffung	8
7.4.1 Beschaffungsprozess	8
7.4.2 Beschaffungsangaben	9
7.4.3 Verifizierung von beschafften Produkten	9
7.5 Produktion und Dienstleistungserbringung	9
7.5.1 Lenkung der Produktion und der Dienstleistungserbringung	9
7.5.2 Validierung der Prozesse zur Produktion und zur Dienstleistungserbringung	11
7.5.3 Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit	11
7.5.4 Eigentum des Kunden	12
7.5.5 Produkterhaltung	12
7.6 Lenkung von Überwachungs- und Messmitteln	12
8 Messung, Analyse und Verbesserung	12
8.1 Allgemeines	12
8.2 Überwachung und Messung	12
8.2.1 Kundenzufriedenheit	12
8.2.2 Internes Audit	12

	Seite
8.2.3 Überwachung und Messung von Prozessen	12
8.2.4 Überwachung und Messung des Produkts.....	12
8.3 Lenkung fehlerhafter Produkte	13
8.4 Datenanalyse	13
8.5 Verbesserung.....	13
8.5.1 Ständige Verbesserung	13
8.5.2 Korrekturmaßnahmen	13
8.5.3 Vorbeugungsmaßnahmen	13
Literaturhinweise	14

Vorwort

Dieses Dokument (EN 12798:2007) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 320 „Transport — Logistik und Dienstleistungen“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DS gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis November 2007, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis November 2007 zurückgezogen werden.

Dieses Dokument ersetzt EN 12798:1999.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt Anforderungen des Qualitätsmanagementsystems fest zur Ergänzung der in EN ISO 9001:2000 für die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit der Eisenbahn und auf Binnenwasserstraßen festgelegten Anforderungen unter dem Aspekt der Sicherheit.

Der Anwendungsbereich dieser Norm umfasst und ist begrenzt durch das Angebot der transportbezogenen Dienstleistungen, die das Unternehmen in Übereinstimmung mit dieser Europäischen Norm zu leisten beansprucht.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN ISO 9001:2000, *Qualitätsmanagementsysteme – Anforderungen (ISO 9001:2000)*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Beförderung

beabsichtigter Ortswechsel von gefährlichen Gütern auf der Straße, mit der Eisenbahn und auf Binnenwasserstraßen, der sich von der Übernahme bis zur Ablieferung der Güter erstreckt und zeitweise Unterbrechungen mit einschließt

3.2

gefährliche Güter

Stoffe und Gegenstände, die als solche in den ihre Beförderung betreffenden Vorschriften definiert und aufgelistet sind

3.3

Unternehmen

Organisation oder Teil davon, die Beförderungen gefährlicher Güter durchführt

3.4

wiederkehrende Prüfungen

Serie von geplanten Prüfungen, die in bestimmten Abständen durchgeführt wird

ANMERKUNG 1 Der in EN ISO 9001:2000 verwendete Begriff „Produkt“ bezieht sich bei der Anwendung im Rahmen dieser Europäischen Norm auf jede Dienstleistung im Transportwesen.

ANMERKUNG 2 Der in EN ISO 9001:2000 verwendete Begriff „Lieferant“ bezieht sich bei der Anwendung im Rahmen dieser Europäischen Norm auf jedes der obigen Definition entsprechende Unternehmen.

4 Qualitätsmanagementsystem

4.1 Allgemeines

Es gelten EN ISO 9001:2000, 4.1 und die folgenden zusätzlichen Anforderungen.

Jede einzelne Forderung des Qualitätsmanagementsystems gilt, wenn in dieser Europäischen Norm nicht anders angegeben ist, sowohl für die Qualität als auch für die Sicherheit.

Das Qualitätsmanagementsystem des Unternehmens muss die einschlägigen Sicherheitsanforderungen für die Beförderung gefährlicher Güter ansprechen.

4.2 Dokumentationsanforderungen

4.2.1 Allgemeines

Es gelten EN ISO 9001:2000, 4.2.1 und die folgenden zusätzlichen Anforderungen.

Eine Unternehmensbeschreibung mit den folgenden Basiselementen muss verfügbar sein:

- Allgemeine Angaben
 - a) Name und Anschrift der Hauptgeschäftsstelle;
 - b) Rechtsform der Gesellschaft;
 - c) Tätigkeitsbereich.
- Angaben zur Gefahrgutbeförderung
 - d) Namen und Adressen aller weiteren Niederlassungen;
 - e) Zahl der Mitarbeiter;
 - f) Zusammensetzung der Fahrzeugflotte;
 - g) Art der Gefahrgüter, die üblicherweise befördert werden (hinsichtlich der Gefahrgutklassen).

Das Unternehmen muss einen eindeutigen Organisationsplan haben.

Das Unternehmen muss einen Nachweis über die Versicherungsdeckung oder eine andere Schadenersatzregelung vorweisen können.

ANMERKUNG Auf vorhandene Vorschriften, die den Schadenersatz betreffen und für die Beförderung gefährlicher Güter von Bedeutung sind, wird hingewiesen.

4.2.2 Qualitätsmanagementhandbuch

Es gilt EN ISO 9001:2000, 4.2.2.

4.2.3 Lenkung von Dokumenten

Es gilt EN ISO 9001:2000, 4.2.3.

ANMERKUNG Die in 4.2.3 von EN ISO 9001:2000 genannten Dokumente externer Herkunft sollten alle geltenden Normen, Vorschriften, Anleitungen, Service-Handbücher und allgemeinen Dokumentationen bezüglich Sicherheitsverfahren bei der Beförderung gefährlicher Güter beinhalten.

4.2.4 Lenkung von Aufzeichnungen

Es gilt EN ISO 9001:2000, 4.2.4.

5 Verantwortung der Leitung

5.1 Verpflichtung der Leitung

Es gilt EN ISO 9001:2000, 5.1.

5.2 Kundenorientierung

Es gilt EN ISO 9001:2000, 5.2.

5.3 Qualitätspolitik

Es gelten EN ISO 9001:2000, 5.3 und die folgende zusätzliche Anforderung.

Das Unternehmen muss seine Qualitäts- und Sicherheitspolitik schriftlich dokumentieren. Diese Dokumente sind vom Beauftragten der obersten Leitung zu unterzeichnen.

5.4 Planung

5.4.1 Qualitätsziele

Es gilt EN ISO 9001:2000, 5.4.1.

5.4.2 Planung des Qualitätsmanagementsystems

Es gilt EN ISO 9001:2000, 5.4.2.

5.5 Verantwortung, Befugnis und Kommunikation

5.5.1 Verantwortung und Befugnis

Es gelten EN ISO 9001:2000, 5.5.1 und die folgende zusätzliche Anforderung.

Das in EN ISO 9001:2000, 5.5.1 genannte Personal, befristet beschäftigtes Personal eingeschlossen, muss eine Funktionsbeschreibung seines Arbeitsplatzes und aller ihm obliegenden Sicherheitsauflagen erhalten.

5.5.2 Beauftragter der obersten Leitung

Es gelten EN ISO 9001:2000, 5.5.2 und die folgende zusätzliche Anforderung.

Die Verantwortung für das Sicherheitssystem muss speziell auf eine namentlich benannte Person übertragen werden.

ANMERKUNG Die Verantwortung sowohl für die Qualitäts- als auch für die Sicherheitsaspekte des Qualitätsmanagementsystems darf bei ein- und demselben Beauftragten der obersten Leitung liegen oder für jeden einzelnen dieser beiden Aspekte auf verschiedene Personen übertragen werden.

5.5.3 Interne Kommunikation

Es gelten EN ISO 9001:2000, 5.5.3 und die folgende zusätzliche Anforderung.

Sicherheit muss ein beständiges Thema der internen Kommunikation auf allen Ebenen innerhalb des Unternehmens sein. Die daraus resultierenden ergriffenen Maßnahmen müssen schriftlich niedergelegt werden und unterliegen einem Ausführungsplan.

5.6 Managementbewertung

Es gilt EN ISO 9001:2000, 5.6.

6 Management von Ressourcen

6.1 Bereitstellung von Ressourcen

Es gilt EN ISO 9001:2000, 6.1.

6.2 Personelle Ressourcen

6.2.1 Allgemeines

Es gilt EN ISO 9001:2000, 6.2.1.

6.2.2 Fähigkeit, Bewusstsein und Schulung

Es gelten EN ISO 9001:2000, 6.2.2 und die folgenden zusätzlichen Anforderungen.

Diese Anforderungen müssen auch die Bereitstellung von Wiederauffrischschulungen zu Sicherheitsaspekten betreffend sich ändernden Vorschriften, Produktwissen und Technik abdecken.

Diese Anforderungen müssen auch die Anwerbung und Auswahl von an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligtem Personal aufgrund von Eigenschaften wie Erfahrung, Fähigkeit, Ausbildung, Tüchtigkeit und technischen Fähigkeiten abdecken.

Das Unternehmen muss Vorkehrungen zu Verfahren hinsichtlich angemessener medizinischer Untersuchungen des Personals treffen.

Diese Anforderungen gelten auch für befristet beschäftigtes Personal.

ANMERKUNG Für medizinische Untersuchungen, deren Aufzeichnung und Vertraulichkeit, können Vorschriften vorhanden sein.

6.3 Infrastruktur

Es gilt EN ISO 9001:2000, 6.3.

6.4 Arbeitsumgebung

Es gilt EN ISO 9001:2000, 6.4.

7 Produktrealisierung

7.1 Planung der Produktrealisierung

Es gilt EN ISO 9001:2000, 7.1.

7.2 Kundenbezogene Prozesse

Es gilt EN ISO 9001:2000, 7.2.

7.3 Entwicklung

Es gilt EN ISO 9001:2000, 7.3.

7.4 Beschaffung

7.4.1 Beschaffungsprozess

Es gelten EN ISO 9001:2000, 7.4.1 und die folgenden zusätzlichen Anforderungen.

Das Unternehmen hat von Unterauftragnehmern die Einhaltung eines gleichwertigen Sicherheitsniveaus zu verlangen. Diese Anforderung ist in den Dienstleistungsvertrag aufzunehmen.

Die Einhaltung der Sicherheitsanforderungen durch die Unterauftragnehmer ist regelmäßig zu prüfen, und die Ergebnisse hierüber sind schriftlich festzuhalten. In Ausnahmefällen darf diese Anforderung durch den Unterauftragnehmer erfüllt werden, indem er lediglich eine Erklärung bezüglich der Sicherheitsanforderungen einreicht (siehe 4.2.4).

Im Falle der Vergabe der Reinigung von Tanks an einen Unterauftragnehmer darf diese nur von darauf spezialisierten Unternehmen durchgeführt werden.

7.4.2 Beschaffungsangaben

Es gelten EN ISO 9001:2000, 7.4.2 und die folgenden zusätzlichen Anforderungen.

Bei der Vergabe von Tankreinigungsdiensten an einen Unterauftragnehmer müssen die Beschaffungs-/Spezifikationsdokumente die Anforderung beinhalten, dass Reinigungszertifikate durch den die Dienstleistung Bereitstellenden beschafft werden. Diese Zertifikate sind von dem die Dienstleistung Vergebenden zusammen mit den anderen die Sicherheit betreffenden Unterlagen aufzubewahren.

Wenn das erworbene Produkt oder die erworbene Dienstleistung einer Anforderung dieser Europäischen Norm genügt, sind die entsprechenden Angaben zur Sicherheit in das Beschaffungsdokument aufzunehmen.

7.4.3 Verifizierung von beschafften Produkten

Es gilt EN ISO 9001:2000, 7.4.3.

ANMERKUNG Eignungsprüfung und Prüfverfahren sollten mindestens Container, Transportmittel, Ausrüstung und Wartungs- und Reparaturgegenstände abdecken. Diese dürfen neu, überholt oder aus zweiter Hand sein und dürfen gekauft oder gemietet werden.

7.5 Produktion und Dienstleistungserbringung

7.5.1 Lenkung der Produktion und der Dienstleistungserbringung

7.5.1.1 Allgemeines

Es gelten EN ISO 9001:2000, 7.5.1 und die folgenden zusätzlichen Anforderungen.

Wo das Fehlen von Betriebs- und Verfahrensanweisungen die Sicherheit beeinträchtigen würde, muss das Unternehmen schriftliche Anweisungen für das betroffene Personal erstellen und aufrechterhalten.

Wenn die Betriebstätigkeiten die Einbeziehung einer anderen Organisation (z. B. Be- und Entladeplatz), beinhalten, muss das Unternehmen mit dieser Organisation so zusammenarbeiten, dass sichergestellt ist, dass diese Tätigkeiten von den entsprechenden Betriebs- und Verfahrensanweisungen abgedeckt sind und die besonderen Verantwortlichkeiten festgestellt und vereinbart wurden.

7.5.1.2 Handhabung und Benutzung der persönlichen Schutzausrüstung

Soweit zutreffend, muss das Unternehmen mindestens sicherstellen, dass

- die persönliche Schutzausrüstung richtig gehandhabt wird, und besonders, dass sie an vorgeschriebenen Plätzen, die dem Personal bekannt sein müssen, aufbewahrt wird;
- das unmittelbar an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligte Personal nach den Vorschriften und besonderen Anweisungen eine persönliche Schutzausrüstung besitzt und benutzt;
- das Personal in der Benutzung dieser Schutzausrüstung geschult ist.

7.5.1.3 Instandhaltung

Das Unternehmen muss sicherstellen, dass die Transportmittel und der Ausrüstung, für die es verantwortlich ist, regelmäßig instand gehalten werden. Die Instandhaltungsmaßnahmen sind zu dokumentieren (siehe 4.2.4).

Dies schließt Ausrüstung, die zum Be- und Entladen von verpackten Gütern, loser Schüttung, Tanks und Tankcontainern verwendet wird, mit ein.

Die Wartung muss, soweit zutreffend, nach den Anweisungen des Herstellers ausgeführt werden.

ANMERKUNG Transportmittel schließt auch Container mit ein, wenn diese Bestandteil der angebotenen Beförderung sind.

7.5.1.4 Be- und Entladetätigkeiten — Sicherung der Ladung

Soweit zutreffend, muss das Unternehmen sicherstellen, dass die Transportmittel ordnungsgemäß be- und entladen werden, einschließlich geeigneter Mittel der Ladungssicherung und insbesondere, dass:

- bei der Beförderung verpackter Güter, von Containern einschließlich Tankcontainern sowie der Beförderung in loser Schüttung ausreichende und geeignete Mittel zur Verfügung stehen und genutzt werden, um die Ladung so zu sichern, dass unzulässige Bewegungen verhindert werden;
- für das Be-/Entladen des Transportmittels geeignete Mittel zur Verfügung gestellt und benutzt werden;
- geeignete Mittel zur Verfügung stehen und benutzt sowie Maßnahmen ergriffen werden, um das Transportmittel von ausgetretenem Füllgut zu säubern/befreien;
- nur Schläuche verwendet werden, für die eine Bescheinigung vorliegt, dass sie den besonderen Anforderungen in Bezug auf ihre Eignung für die gefährlichen Güter und den auftretenden Druck und die Temperatur entsprechen;
- bei Tanks mindestens die folgenden Kontrollen vor dem Be- und Entladen durchgeführt werden:
 - Vorhandensein der Sicherheitsausrüstung;
 - Kennzeichnung des Füllguts;
 - Sauberkeit des Tanks;
 - Verträglichkeit des Füllguts;
 - Fassungsvermögen des Tanks;
 - einwandfreie Schlauchverbindung und Ventiltätigkeit;
 - einwandfreier Betrieb von allen Teilen der Befüll- und Entleereinrichtung;
 - elektrostatischer Potentialausgleich/Erdung;
 - Maßnahmen gegen Überdruck, Unterdruck, Überfüllen und Überladen;
 - Sicherer Zustand von Tank und Betriebsort.

7.5.1.5 Transportverfahren

7.5.1.5.1 Allgemeines

Diese Anforderungen müssen sicherstellen, dass die geltenden Vorschriften genau befolgt werden und zusätzlich mindestens die folgenden transportspezifischen Punkte einschließen.

7.5.1.5.2 Straße

- gültiger Schulungsnachweis des Fahrers;
- Vorhandensein der erforderlichen Beförderungspapiere im Fahrzeug;
- Vorhandensein der erforderlichen persönlichen Schutzausrüstung im Fahrzeug;
- korrekte Kennzeichnung und Bezettelung des Fahrzeugs;
- Benutzung geeigneter Routen;
- Auswahl von Parkplätzen.

7.5.1.5.3 Eisenbahn

- Zugbildung und Abstellen mit gefährlichen Gütern beladener Eisenbahnwagen;
- Vorhandensein der richtigen Ladungsangaben und der richtigen Kennzeichnung und Bezettelung der Eisenbahnwagen;
- Vorhandensein notwendiger Informationen zu den in den einzelnen Wagen beförderten gefährlichen Gütern in der Führerkabine oder zugänglich für andere beteiligte Personen. Diese Informationen dürfen sich auch auf elektronischen Datenträgern befinden.

7.5.1.5.4 Binnenwasserstraßen

- Navigieren bei schlechter Sicht;
- Festmachen;
- Sicherstellung, dass der höchstzulässige Tiefgang nicht überschritten wird.

7.5.1.6 Reinigung der Laderäume

Soweit zutreffend, muss das Unternehmen Folgendes bestimmen und kontrollieren:

- Anforderungen an die richtige Reinigung und Überprüfung der Sauberkeit von Laderäumen;
- Reinigungstätigkeiten entsprechend den gefährlichen Gütern, die behandelt werden können;
- Handhabung und Beseitigung von Abfällen;
- Anforderungen an Reinigungszertifikate.

7.5.1.7 Begehung von Laderäumen

Soweit zutreffend, muss das Unternehmen sicherstellen, dass Tanks und Laderäume sicher begangen werden können.

Dies ist nach einer Begehungserlaubnis auszuführen, die von einer dazu autorisierten Person ausgestellt und unterzeichnet wird.

ANMERKUNG Der Nachweis sollte durch die oberste Geschäftsführung oder eine von ihr beauftragte Person erfolgen.

7.5.1.8 Weitere Aspekte der sicherheitsrelevanten Betriebsführung

Während eine Beförderung durchgeführt wird, müssen das Unternehmen oder ein von ihm hierfür beauftragter Dritter immer erreichbar sein.

Es muss ein ausreichendes Notfall- und Erste-Hilfe-System auf dem Unternehmensgelände vorhanden sein, um jederzeit wirkungsvoll Hilfe leisten zu können.

Zusätzliche Anforderungen für die Beförderung auf der Straße:

Wo zutreffend, muss aus Sicherheitsgründen eine Torüberwachungsanlage für die Betriebsanlagen vorhanden sein.

Das Unternehmen muss sicherstellen, dass beladene Fahrzeuge sicher geparkt werden.

Zusätzliche Anforderung für die Beförderung auf Binnenwasserstraßen:

Für das Personal an Bord von Schiffen muss auch eine ausreichende Notfall- und Erste-Hilfe-Ausrüstung vorhanden sein.

7.5.2 Validierung der Prozesse zur Produktion und zur Dienstleistungserbringung

Es gilt EN ISO 9001:2000, 7.5.2.

7.5.3 Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit

Es gelten EN ISO 9001:2000, 7.5.3 und die folgende zusätzliche Anforderung.

Das Unternehmen muss ein System zur Überwachung von Aufenthaltsort und Ladung aller Transportmittel und Ladeeinheiten, die gefährliche Güter befördern, haben.

7.5.4 Eigentum des Kunden

Es gilt EN ISO 9001:2000, 7.5.4.

7.5.5 Produkterhaltung

Es gilt EN ISO 9001:2000, 7.5.5.

7.6 Lenkung von Überwachungs- und Messmitteln

Es gilt EN ISO 9001:2000, 7.6.

8 Messung, Analyse und Verbesserung

8.1 Allgemeines

Es gilt EN ISO 9001:2000, 8.1.

8.2 Überwachung und Messung

8.2.1 Kundenzufriedenheit

Es gilt EN ISO 9001:2000, 8.2.1.

8.2.2 Internes Audit

Es gilt EN ISO 9001:2000, 8.2.2.

8.2.3 Überwachung und Messung von Prozessen

Es gilt EN ISO 9001:2000, 8.2.3.

8.2.4 Überwachung und Messung des Produkts

Es gelten EN ISO 9001:2000, 8.2.4 und die folgenden zusätzlichen Anforderungen.

Regelmäßige Kontrollen sind durchzuführen, um sicherzustellen, dass die Tanks und Verbindungselemente für den beabsichtigten Gebrauch geeignet sind.

Soweit zutreffend, sind regelmäßige Kontrollen zur Überprüfung des Vorhandenseins und der Gebrauchstauglichkeit der Ladungssicherung und Be- und Entladeausrüstung durchzuführen.

Regelmäßige Kontrollen zur Überprüfung des Vorhandenseins und der Gebrauchstauglichkeit der persönlichen Schutzausrüstung und Erste-Hilfe-Ausrüstung sind durchzuführen.

Es sind regelmäßig Kontrollen auf Übereinstimmung mit eventuell vorhandenen besonderen Anweisungen durchzuführen.

Die Ergebnisse dieser regelmäßigen Kontrollen sind schriftlich festzuhalten (siehe 4.2.4).

Zusätzliche Anforderungen für die Beförderung auf Binnenwasserstraßen:

Schläuche und deren dauerhaft an ihnen befestigten Anschlussstücke (Kupplungen) müssen regelmäßig überprüft werden.

ANMERKUNG 1 Diese Prüfung sollte mindestens jährlich durchgeführt werden, und zwar mit dem Prüfdruck nach EN 12115.

ANMERKUNG 2 Bezüglich wiederkehrender Prüfungen wird auf das mögliche Vorhandensein nationaler und internationaler Sicherheitsvorschriften hingewiesen, auf deren Berücksichtigung bei der Planung und Durchführung von wiederkehrenden Prüfungen geachtet werden sollte.

8.3 Lenkung fehlerhafter Produkte

Es gelten EN ISO 9001:2000, 8.3 und die folgenden zusätzlichen Anforderungen.

Soweit zutreffend, muss das Unternehmen Verfahrensanweisungen für den Notfall erstellen und aufrechterhalten, in denen Verhaltensregeln für den Fall von Unfällen, Zwischenfällen oder Kontamination beschrieben werden.

Jegliche Zuwiderhandlungen und Zwischenfälle sind schriftlich festzuhalten.

Zusätzliche Anforderungen für die Beförderung auf Binnenwasserstraßen:

Für das Personal an Bord von Schiffen müssen Möglichkeiten vorhanden sein, jederzeit Hilfsorganisationen zu verständigen.

8.4 Datenanalyse

Es gilt EN ISO 9001:2000, 8.4.

8.5 Verbesserung

8.5.1 Ständige Verbesserung

Es gilt EN ISO 9001:2000, 8.5.1.

8.5.2 Korrekturmaßnahmen

Es gilt EN ISO 9001:2000, 8.5.2 und muss auf die folgenden Maßnahmen ausgedehnt werden:

- Berichterstattung von Unfällen und Zwischenfällen;
- Sicherstellung, dass gemeldete Mängel an den Transportmitteln und der Ausrüstung so schnell wie nötig behoben werden;
- Sicherstellung, dass Mängel, die während der Prüfung an Tanks und Verbindungselementen festgestellt wurden, beseitigt werden, bevor der Tank/das Verbindungselement wieder in Betrieb genommen wird;
- Sicherstellung, dass Zuwiderhandlungen und/oder Zwischenfälle vermerkt und mit den betroffenen Personen auf allen Ebenen abgeklärt werden.

8.5.3 Vorbeugungsmaßnahmen

Es gilt EN ISO 9001:2000, 8.5.3.

Literaturhinweise

- [1] EN 12115, *Gummi- und Kunststoffschläuche und -schlauchleitungen für flüssige oder gasförmige Chemikalien — Anforderungen*
- [2] EN ISO 9000:2005, *Qualitätsmanagementsysteme — Grundlagen und Begriffe (ISO 9000:2005)*